

Sitzungsvorlage

Nr. 2018/847

Beschlussvorlage**Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland): Einzelintegration in der Waldorf-Kita Lüchow**

| | | |
|----------------------|------------|-----|
| Jugendhilfeausschuss | 22.02.2018 | TOP |
|----------------------|------------|-----|

| | | |
|----------------|------------|-----|
| Kreisausschuss | 05.03.2018 | TOP |
|----------------|------------|-----|

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfevereinbarung trägt der Landkreis die notwendigen Mehrkosten für eine Einzelintegration in der Kindergartengruppe des Waldorfkindergartens in Lüchow ab dem 01.08.2018.

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Waldorfkindergartens Lüchow vom 02.01.2018 sowie mit Antrag der Pflegeeltern vom 07.01.2018 wird eine Einzelintegration in der Gruppe Elementar zum 01.08.2018 beantragt.

Stellungnahme der Kita-Bedarfsplanung

Bei einer positiven Bescheidung des Antrages der Waldorf-Kita Lüchow, müsste die Platzzahl in der 25-ziger Kindergartengruppe auf 20 Kinder reduziert werden. Die Einrichtung würde dann 20 Kindergartenplätze und 15 Krippenplätze vorhalten.

Freie Integrationsplätze in den Integrationsstandort-Kitas (laut Regionalem Integrationskonzept) sind vorhanden. Würde das Kind dorthin wechseln, wäre eine Reduzierung von 5 Plätzen in der Waldorfkita Lüchow nicht erforderlich.

Stellungnahme der Kita-Fachberatung zum Antrag: Einzelintegration in Waldorf-Kita

Das Kind (geb. am 14.12.2013) besucht seit Januar 2016 die Waldorf Kita in Lüchow. Sie ist ein Pflegekind mit komplexem Trauma und FASD-Diagnose, die auf Grund ihrer Geschichte Kontinuität und Verlässlichkeit für den Aufbau und Erhalt von Bindungs- und Beziehungsfähigkeit benötigt.

Seit 2 Jahren besucht das Kind die Wiegestube in der Waldorf-Kita in Lüchow. Sie ist ein KANN-Kind und beginnt ab August 2018 mit dem sogenannten Brückenjahr (letztes Kita-Jahr vor der Einschulung).

Die Erzieherinnen der Waldorf-Kita haben das Kind über die 2 Jahre gut kennengelernt und wissen, dass sie sehr rhythmische Abläufe, Strukturen und Rituale benötigt, um sich gut entfalten zu können. Durch ihre Impulsivität und damit verbundenen körperlichen Übergriffe gegenüber anderen Kindern und sprachlichen Defiziten als auch durch ihre pflegerischen Bedarfe (Wickelkind) stellt sich die derzeitige Gruppen- und Personalsituation als Problem dar.

Eine pädagogische Fachkraft ist ausschließlich mit dem Aufbau und Erhalt von sozialen Beziehungen, der individuellen Förderung und Unterstützung des Kindes beschäftigt, so dass die weitere Fachkraft in der Gruppe sich auf die anderen 24 Kinder konzentrieren kann. Durch die ärztliche Diagnose würde ein Wechsel in eine andere Integrations-Gruppe bzw. Kita das Wohl des Kindes und die Chance auf eine bestmögliche Persönlichkeitsentwicklung und einen guten Übergang in die Schule senken.

Um allen Kindern in der Gruppe in der Waldorf- Kita maßgebende Möglichkeiten zur Entwicklung bieten zu können und dem Kind eine optimale Förderung im Sinne des Kindeswohls zu kommen zu lassen, wird eine Einzelintegration in der Waldorf-Kita ab August 2018 empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die **Kosten für die Einzelintegration** setzen sich aus den Einnahmeausfälle durch Elternbeiträge aufgrund der Platzzahlreduzierung (rd. 6.500 Euro/Jahr) sowie den Vertretungskosten der Heilpädagogischen Fachkraft (rd. 700 Euro/Jahr) zusammen.

Mehrkosten aufgrund der Einzelintegration/Jahr: 7.200 Euro davon anteilig 25% aufgrund der Jugendhilfevereinbarung: **5.400 Euro/Jahr**

Im **Haushaltsjahr 2018** werden überplanmäßige Ausgaben für die Monate August bis Dezember 2018 in Höhe von rd. 2.250 Euro für die Einzelintegration anfallen.
